



1. Teilnahmeveraussetzungen

1.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb „OUT OF THE BOX.NRW 2026“ ist eine Registrierung der sich bewerbenden Start-ups bis zum 28. Februar 2026 erforderlich.
Die Teilnahme ist kostenlos. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind Start-ups, deren Gründerinnen und Gründer mindestens 18 Jahre alt sind. Der Sitz des Start-ups muss sich in Nordrhein-Westfalen befinden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie des dem Veranstalter nachgeordneten Bereiches und sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Beteiligte (z.B. Awardbüro, IT-Dienstleister, Juroren, etc.) und deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb "OUT OF THE BOX.NRW 2026" ausgeschlossen. Die Teilnahme von Gewinnern des vergangenen Jahres, reinen Agenturen und Unternehmensberatungen ist ausgeschlossen.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind Start-ups, die zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2025 gegründet haben. Die Gründung in diesem Zeitraum muss durch Handelsregistereintrag, Gewerbeanmeldung o.ä. nachweisbar sein.

1.4 Das Start-up verfolgt ein skalierbares digitales Geschäftsmodell. Der Digitalaspekt muss Schwerpunkt des Geschäftsmodells sein und nicht nur Bestandteil.

1.5 Preisgelder werden von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfen angesehen und deshalb als sogenannte "De-minimis-Beihilfe"*) ausgezahlt. Eine entsprechende De-minimis-Erklärung ist zu einem späteren Zeitpunkt vor der Auszahlung des Preisgelds vorzulegen.

Das Start-up darf – unter Berücksichtigung des Preisgeldes – einen Höchstbetrag an empfangenen Beihilfen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR innerhalb der letzten drei Jahre nicht überschreiten.

*)Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 2023/2381 vom 15.12.2023).

1.6 Die Gründerinnen und Gründer erklären sich für den Fall, dass ihr Start-up ins Finale kommt, bereit, an der Hinterland of Things am 18. Juni 2026 in Bielefeld teilzunehmen und dort die digitale Geschäftsidee vor einer Jury auf Englisch zu präsentieren. Eine Teilnahme am Event ist unabdingbar für die Ausschüttung der Gewinne. Zur Vorbereitung des Hinterland of Things-Pitch ist die Teilnahme an einer Pitch-Vorbereitung auf Englisch verpflichtend.

1.7 Mit Anklicken des Kästchens „Ich akzeptiere die Teilnahmeveraussetzungen“ versichern die Gründerinnen und Gründer, dass ihr Start-up die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb „OUT OF THE BOX.NRW 2026“ gemäß diesen Teilnahmeveraussetzungen zu erfüllen. Die Gründerinnen und Gründer akzeptieren, dass die Entscheidung über das Weiterkommen im Wettbewerb alleine von der Bewertung durch die Fachjurys und der Anzahl der Voten im Rahmen der Online-Abstimmung abhängt.

1.8 Mit dem Absenden der Registrierung erklären sich die Gründerinnen und Gründer damit einverstanden, dass Informationen über das Start-up und die Gründerinnen und Gründer ggf. mit

Lichtbildern und Videomaterial in der Kommunikationsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt werden können. Sensible Informationen wie z.B. Umsatz, Gewinn, Details einer schwierigen Ausgangssituation bei der Gründung, werden nur mit Einverständnis des Start-ups veröffentlicht.

2. Auswahlverfahren / Finale / Preisgelder

2.1 Die Fachjury bewertet Innovationsgrad/Originalität, Markt-/Umsatzpotenzial, Wettbewerbsumfeld und Teamqualifikation und -zusammensetzung der Start-ups.

Zunächst wird durch Venture Capital Investor:innen eine Vorauswahl getroffen und eine „TOP 26 in 2026“ Liste erstellt. Im Anschluss werden hieraus die zehn Start-ups gewählt, die ins Finale einziehen werden. Diese zweite Auswahlrunde erfolgt durch eine Abstimmung von Investor:innen, Start-up-Expert:innen sowie dem Community-Voting.

2.2 Der Veranstalter behält sich vor, Wildcards nach einem, in diesem Fall auf der Website kommunizierten, Auswahlverfahren zu vergeben. Werden Wildcards vergeben, so erhöht sich die Anzahl der am Finale teilnehmenden Start-ups entsprechend.

2.3 Die Benachrichtigung zur Teilnahme am Finale, auf der Hinterland of Things, erfolgt bis zum 04. Mai 2026.

2.4 Bestätigt das zum Finale eingeladene Start-up nicht binnen 2 Wochen nach Benachrichtigung die Teilnahme am Finale gegenüber dem Veranstalter, so verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Finale ersatzlos.

2.5 Der finale Entscheid findet am Event-Abend statt. Eine oder einer der Gründerinnen oder Gründer muss das Start-up am Event-Abend vor einer Jury auf Englisch präsentieren. Das erstplatzierte Start-up erhält 25.000 Euro, das Zweitplatzierte 15.000 Euro und das Drittplatzierte 10.000 Euro.

2.6 Die Beachtung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Auszahlung der Siegerprämie liegt im Verantwortungsbereich der prämierten Gründerinnen und Gründer.

3. Fristen

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb "OUT OF THE BOX.NRW 2026" endet am 28. Februar 2026, 23:59 Uhr.

Bei höherer Gewalt behält sich der Veranstalter eine Verlängerung der Fristen vor.

4. Ausschluss

4.1 Start-ups, die gegen die Teilnahmebedingungen verstößen und/oder bewusst unrichtige Angaben machen, können von der Teilnahme am Wettbewerb mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann die Nominierung für das Finale oder das Preisgeld nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

4.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Start-ups, die das Vorliegen der in Ziff. 1.2-1.5 genannten Voraussetzungen auf Anforderung nicht nachweisen oder bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstößen, von der Teilnahme am Wettbewerb



auszuschließen und gegebenenfalls auch nachträglich die Nominierung abzuerkennen oder das Preisgeld zurückzufordern.

4.3 Sollten zwischen der Bewerbung und der Preisverleihung offene bzw. laufende juristische Auseinandersetzungen/Insolvenzverfahren bekannt werden, behält sich der Veranstalter einen Ausschluss im laufenden Wettbewerbsverfahren vor.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren, dass der Veranstalter keine Haftung für den Fall übernimmt, wenn die Internetseite www.ootb.nrw, über die der Wettbewerb läuft, nicht verfügbar ist. Der Veranstalter haftet nicht, wenn aufgrund technischer Störungen oder vergleichbarer Schwierigkeiten, Datenübermittlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig möglich sind; sowie für Verlust oder Löschung von Daten und bei Cyberangriffen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit. Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz von Kooperationspartnern und die daraus resultierenden Folgen für die Durchführung des Wettbewerbs.

6. Datenschutz

Auf die Datenschutzhinweise wird verwiesen.

7. Änderungen der Bedingungen / Verfügbarkeit

7.1 Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall werden die Start-ups hierüber auf der Wettbewerbs-Homepage informiert.

7.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Verfügbarkeit der Internetseite www.ootb.nrw (auch ohne vorherige Ankündigung) ganz oder teilweise einzustellen oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise einzuschränken.

7.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, lückenhaften oder undurchführbaren Bestimmungen treten Regelungen, die dem Inhalt am nächsten kommen, der vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit, die Lücke oder Undurchführbarkeit bedacht worden wäre.

8. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.